

es an zielbewusster Führung fehlte. Infolgedessen blieb für die fachlichen Fragen nur sehr wenig Zeit übrig und einige sehr wichtige Angelegenheiten wurden wie im Reichstage bei leerem Hause erledigt. Man trat dafür ein, dass besondere Gefahrenklassen für die Gärtnerei in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beantragt werden sollen, will aber das Reichsversicherungsamt erst darum angehen, durch die Provinzialabteilungen die nötigen Unterlagen beschaffen zu lassen. Es sollen deshalb die Bücher der Landwirte und Gärtner in der Verwaltung getrennt gehalten werden. Ueber den Schutz der Pflanzensendungen deutschen Ursprungs bei Frostwetter auf den deutschen Eisenbahnen wurde auch nur kurz verhandelt und dann die Sache dem Vorstand übertragen. Ebenso geschah es mit der Frage der Konkurrenz der Friedhofsgärtnereien und der intensiven Vertretung des heimischen Obstbaues durch den Verband. Alle diese Fragen sind nur durchgepeitscht worden, so dass die Interessen des heimischen Gartenbaues bei der Tagung des Verbandes ihre Rechnung nicht gefunden haben. Wir wollen hoffen, dass die nächste Hauptversammlung in Danzig im neuen Jahre dem Verband endlich auch neue Bahnen eröffnet. In der Frage der Gartenbaukammern ist nichts erreicht worden, wohl aber hat der „Gartenbauverband für das Königreich Sachsen“ unter T. J. Rudolf Seidels Führung die Organisation der sächsischen Gärtner tatkräftig weiter gefördert, so dass, nachdem die verschiedenen Gesetzesentwürfe und die Verhandlungen darüber eine Klärung herbeigeführt haben, der Anschluss der sächsischen Gärtnerei an den sächsischen Landeskulturrat gesichert ist. Dann werden im neuen Jahre die sächsischen Gärtner endlich ihre Organisation haben und das Jahr 1905 wird für sie einen bedeutungsvollen Markstein in der Entwicklungsgeschichte des deutschen Gartenbaus bilden. In der Hauptversammlung des Gartenbauverbandes für das Königreich Sachsen vom 29. Februar 1904, wie am sächsischen Gärtnertag vom 11. Dezember 1904 in Dresden sind die wichtigen Lebensfragen der sächsischen und deutschen Gärtnerei beraten worden und fand namentlich ein Vortrag von Gabriel Köttschenbroda über die Versicherung der Gärtnereibetriebe bei der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ungeteilte Aufmerksamkeit. Mit grossem Interesse nahm man auch die Vorschläge von Schmidt-Wahren entgegen, der für einen Zusammenschluss der gärtnerischen Arbeitgeber eintrat, um gegen die Streikbewegungen der Gehilfenschaft gerüstet zu sein. Dieser Punkt darf nicht aus dem Auge gelassen werden. Allerdings haben die Gehilfen mit ihren Organisationsbestrebungen fehl getreten. Die Petitionskommission hat ihre Eingaben, welche eine Unterstellung der Gärtnerei unter die Gewerbeordnung auch die Bestimmungen über die Sonntagsruhe bezwecken, einfach der Regierung als Material überwiesen und noch ausserdem in einer Resolution betont, dass die Regierung den Versuch machen möge, eine Trennung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Gärtnerei herbeizuführen. Wie der Versuch ausfallen wird, kann schon jetzt kaum zweifelhaft sein. Das „Ideal“ der Gehilfen wird sich als eine Fata Morgana erweisen. Die Bewegung der Holsteinischen Baumschularbeiter brachte ein

Flasko. Eine Lohnbewegung in Hamburg führte zu einer Tarifverabbarung mit den Landschaftsgärtnern, hatte aber auch keine grössere Bedeutung für die Allgemeinheit. Der Arbeits- und Lohn Tarif, welchen der „Allg. deutsche Gärtnerverein“ der Ortsgruppe Berlin des Verbandes unterbreitete, wurde abgelehnt und unzweideutig zum Ausdruck gebracht, dass man mit dem „Allgemeinen“ nichts mehr zu tun haben will, während man sich geneigt gezeigt hat, auf einen vom „Deutschen Gärtnerverband“ vorgelegten Gärtner-Tarif einzugehen. So schneidet der Behrens'sche Verband wenigstens mit einem Erfolg ab, während der „Allgemeine“ durch seinen Anschluss an die rote Internationale die Sympathien der Prinzipale vollends verloren hat. Inzwischen fechten Albrecht und Behrens mit einander ein Duell nach dem andern aus, wobei die Abfuhr mit der gleichen Anzahl von Nadelstichen und blutigen Schmissen erfolgen. Tertius gaudet! Der Dritte lacht!

Grosse Aufgaben sind es, die wir mit hinüber in das Jahr 1905 nehmen. Die Einigkeit gilt es wieder in den Reihen deutscher Gärtner zu stärken, das Gefühl der Zusammengehörigkeit wieder zu befestigen, damit der deutsche Gärtner nach aussen eine Macht darstelle, wie sie der deutsche Landwirt durch seinen Zusammenschluss geworden ist. Das ist kein Ding der Unmöglichkeit. Wenn der gute Wille da ist, ist auch ein guter Weg offen. Hoffen wir, dass das neue Jahr unter dem Zeichen eines festeren Zusammenschlusses stehen wird! In diesem Sinne: Glück auf der deutschen Gärtnerei für das Jahr 1905!

Was bedeutet die Klausel: „sofort lieferbar“ im Gartenbauhandel?

Eine Lieferungsbedingung, die schon oft zu Streitigkeiten Anlass gegeben hat, ist die der „sofortigen“ Lieferung. Der Besteller schreibt: „Liefere Sie mir sofort!“. Wie lange hat dann der Verkäufer zur Lieferung Zeit? Wann gerät er in Verzug? Unter welchen Umständen kann die Sendung zurückgewiesen werden? Das sind alles Fragen, die auch in der Gärtnerei besondere Wichtigkeit haben, da es sich in ihrem Betriebe bekanntlich meist um Ware handelt, die dringend benötigt wird und von deren rechtzeitigen Eintreffen viel abhängt. Es kann z. B. eine Bestellung über sofort lieferbare Blumen im Sommer bei kühler Witterung aufgegeben werden. Der Lieferant verzögert die Absendung. Es tritt warme Witterung ein und die inzwischen aufgegebenen Pflanzen kommen verdorben an. Ebenso gefährlich ist die Verzögerung in den Wintermonaten. Die nicht rechtzeitige Absendung, auch wenn es sich nur um einen halben Tag handelt, kann eine verspätete Ablieferung von 24 Stunden zur Folge haben. Inzwischen tritt Frost ein, so dass die Blumen oder Pflanzen, Zwiebeln, Knollen, ja selbst Sträucher und Bäume verdorben ankommen. Aber die verspätete Lieferung kann auch geschäftlichen Nachteil anderer Art bringen. Ein Gärtner hat Samen bezogen und merkt erst nach der Aussaat, dass derselbe nicht keimfähig ist. Er bestellt andern Samen, sofort lieferbar. Jeder Tag ist hier von Vorteil. Handelt es sich um Freiland-Aussaat, so kann leicht durch

Eintreten von Regenwetter die Bestellung des Samens um eine Woche verzögert werden und dadurch entstehen ev. grosse Nachteile. Der Gesetzgeber hat nun nicht festgelegt und festlegen können, was unter dem Begriff „sofort“ zu verstehen ist. Er hat sich darauf beschränken müssen, zu bestimmen, welche Rechte demjenigen zustehen, dem nicht rechtzeitig geliefert wird, welche Pflichten den treffen, der mit einer Lieferung in Verzug kommt. Das Wort „sofort“ kann man auch in „ohne Aufschub“, „unverzüglich“, „Umgehend“ übersetzen, aber man gewinnt dadurch nicht viel für die Lösung des Rätsels. Auch „ohne Aufschub“ kann nicht bedeuten, dass im Augenblick, wo die Bestellung eintrifft, nun auch effektiert werden muss. Vielmehr kommt der ordnungsmässige Geschäftsgang mit in Frage und die Art und Beschaffenheit der Waren. So hat z. B. die Handelskammer von Frankfurt a. M. entschieden, dass „landwirtschaftliche Produkte, wie Butter, Käse etc. bei Sofortbestellung einer Ware unverzüglich geliefert werden muss, vorbehaltlich nur der für Verpackung und Versendung der Ware erforderlichen Frist“. Das kann aber nur für Waren gelten, die alsbald absendungsfähig bereitliegen und kann z. B. für Waren des Gartenbauhandels nicht immer massgebend sein. Vielmehr wird es immer darauf ankommen, innerhalb welcher angemessenen Frist bei einer Sofortbestellung die Ware abgesandt werden muss. Da lässt sich nun in der Gärtnerei ein Sachverständigen-Gutachten nur für die Branchen im besondern abgeben und wir wollen versuchen, hierfür eine Norm zu schaffen.

1. Frische Blumen. Hier ist die Bestellung unbedingt innerhalb von 12 Stunden nach Eintreffen des Auftrages, wenigstens am gleichen Tage zu expedieren, bez. abends vor 7 Uhr zur Post zu bringen. Ausserdem ist von jeder etwaigen Verzögerung dem Auftraggeber sofort Mitteilung zu machen, damit er sich von anderer Seite die „dringend“ benötigte Ware kommen lassen kann. In den meisten Fällen wird es von der Abfassung des Auftrages abhängig sein, in welcher Zeit die Erledigung vorgenommen werden werden muss. Als Beispiel ist hierbei anzuführen: Es ist in einem kleinen Ort ein Todesfall eingetreten und es sind daher zahlreiche Bestellungen auf Kränze etc. eingegangen. Der Inhaber eines dortigen Platzgeschäftes wendet sich nun telegraphisch an seinen bisherigen Lieferanten und ersucht um sofortige Zusendung von 10 Dutzend Rosen, 200 Maiblumen, 50 Lilien etc. Die Lieferung muss dann noch an demselben Tage geschehen, zumal der kleinere Handelsgärtner bei so umfassenden Aufträgen Zeit zur Ausführung benötigt und ihm keine so grosse Zahl technisch ausgebildeter Hilfskräfte zur Verfügung steht, wie das in einem grösseren Geschäft der Fall ist. Durch das verspätete Eintreffen der Blumen aber kann ihm ein bedeutender Nachteil entstehen. Es sind unter allen Umständen die bis nachmittags 3 Uhr eintreffenden Aufträge noch an dem gleichen Tage zu expedieren.

2. Blühende Topfpflanzen. Hier fragt es sich zunächst, ob leicht verderbliche Pflanzen in Betracht kommen oder ob die sofortige Lieferung, ev. bei weiteren Entfernungen, durch Witterungseinflüsse sich verzögert. Auch in diesem Falle ist die schnellste Benachrichtigung am Platze. Als Beispiel führen wir an, dass aus dem Rheinlande in Leipzig oder Dresden blühende Azaleen Anfang Januar bestellt werden.

Während im Rheinland 3 bis 4 Grad Wärme sind, liegt in Dresden Schnee bei einer Temperatur von 4 bis 5 Grad unter Null. Die Effektivierung der Bestellung kann somit, da bekanntlich in der Regel die Kälte von Osten nach Westen vordringt, unter keinen Umständen im Interesse des Bestellers liegen, zumal auf dessen Gefahr abgeschickt wird. Auch hier wäre somit eine sofortige Lieferung aus derartigen Gründen ausgeschlossen. Unter normalen Verhältnissen kann aber angenommen werden, dass die Auslieferung einer Bestellung auf blühende Pflanzen zur sofortigen Lieferung innerhalb 24 Stunden, d. h. spätestens im Laufe des nächstfolgenden Tages zu erfolgen hat, und zwar, trifft das Telegramm am Vormittag ein, am nächstfolgenden Tage bis mittag, trifft das Telegramm nachmittags ein, spätestens bis zum Abend des nächstfolgenden Tages. Eine spätere Absendung kann zur Begründung einer Reklamation Anlass geben.

3. Baumschulenartikel. Hierbei wird wiederum die Jahreszeit und die Entfernung massgebend sein. Wird im Herbst bei Beginn der Versandzeit ein Auftrag auf Obstbäume, Rosen etc. zur sofortigen Lieferung erteilt, so hat der Ausführende zwei, ev. drei Tage Zeit, es sei denn, es ist der bestimmte Absendungstermin genau vorgeschrieben. Selbst wenn er am dritten Tage nach Empfang des Auftrages absendet, wird er für etwaige Nachteile des Bestellers nicht haftbar gemacht werden können. Etwas anders liegen die Verhältnisse, wenn die Versandzeit weit vorgeschritten ist, z. B. Mitte November und ungünstige Witterungsverhältnisse drohen. Auch hier kann unter Umständen die Entfernung eine bedeutende Rolle spielen. Nehmen wir als Beispiel an, eine rheinländische Baumschule braucht notwendig Kugelakazien und erfährt zufällig, dass diese in Schlesien zu bekommen sind. Es geht darauf hin der Auftrag ab: „Zur sofortigen Lieferung bestelle ich 100 Stück Kugelakazien laut Ihrer Offerte“. Während im Rheinland nun milde, frostfreie Witterung herrscht, ist in Schlesien inzwischen Schnee gefallen und bei Eintreffen des Telegramms in den Frühstunden droht Kälte. Die betreffende Baumschulenfirma ist in diesem Falle bei Annahme des Auftrages verpflichtet, die Bäume noch an demselben Tage herauszunehmen und sorgfältig verpackt abgeben zu lassen, da die Kälte zunehmen und bei Verzögerung der Lieferung starker Frost eintreten und die Bäume dadurch leiden könnten. Ähnlich verhält es sich bei Rosen. Es kann sich auch hier um feinere Teerosen handeln, die trotz sorgfältiger Verpackung durch Absendung erst am dritten Tage nach Eingang des Auftrages einem schroffen Witterungswechsel ausgesetzt sind und dadurch leiden. Auch hier ist die Ausführung der Bestellung an dem gleichen Tage, spätestens am nächsten Tag bis Mittag unter der nötigen Vorsicht durchaus notwendig. Andererseits kann der Fall eintreten, dass Koniferen bestellt werden und diese infolge von trockener Witterung angegossen werden müssen, so dass sie mit guten Ballen ohne Gefahr versandfähig sind. Auch hier kann unter sofortiger Lieferung ev. bis zum dritten Tage der Abgang verschoben werden, ohne dass der Auftraggeber etwas dagegen machen kann. Wir sehen hieraus, dass auch in der Baumschulenbranche unbedingt eine Entscheidung von Fall zu Fall zu treffen ist und dass in der Hauptsache jeder Fachmann wissen soll,

kann. In dieser Hinsicht soll sich auch die schon genannte *Etoile de France* auszeichnen und zumal bei *Liberty* kann man die grosse Haltbarkeit des schönen Farbenschlusses bewundern.

Bei Rosensorten für den Schnitt ist das starke Remontieren von grosser Bedeutung. Die fortgesetzte Entwicklung und volle Entfaltung der nachfolgenden Blumen ist für diese Zwecke eine unbedingte Notwendigkeit. Weder in Grösse noch Form dürfen die Blumen den zuerst geschnittenen nachstehen. Bei der Treiberei kommt auch die gleichmässige kräftige Entwicklung aller Triebe, sowie der sichere Knospenansatz an denselben wesentlich in Betracht. Eine Hauptbedingung bildet ausserdem die Bildung langer, starker Stiele, die zwar trotzdem nicht zu dick und steif sein dürfen, damit vor allen Dingen die schöne elegante Haltung der Rose nicht verloren geht, da diese bei der Binderei ganz wesentlich mitspricht.

Es ist gewiss eine auffallende Erscheinung, dass wir in den letzten Jahren ganz besonders in der Klasse der Teehybriden mit zahlreichen Neuheiten bereichert worden sind, und dass sich die Züchter mit besonderem Eifer auf die Hybridisation dieser Sorten verlegen. Auch in Teerosen hat sich die Zahl bedeutend vermehrt. Verhältnismässig wenig Neuzüchtungen finden wir unter den Remontant-Rosen, obwohl verschiedene derselben allerdings von hervorragendem Werte sind. Auch die übrigen Rosenklassen wurden in der Neuheitenzucht nicht vernachlässigt, denn wie wir schon erwähnten, sind besonders die Polyantha-, Kletter- und Schlingrosen stark in den Vordergrund getreten. Auch die Rugosa-Rosen finden spezielle Aufmerksamkeit verschiedener Züchter, da sie wegen ihrer Härte und Widerstandsfähigkeit im Winter zur Hybridisation mit anderen Sorten in dieser Richtung neue Vorteile und Erfolge sichern.

Zur Besprechung der einzelnen neueren und neuesten Rosensorten übergelend, beginnen wir zuerst mit den Tee- und Tee-Hybrid-Rosen. Als eine Teerose ersten Ranges hat sich bis jetzt *Mme. Jules Gravereaux*, eine Hybride zwischen *Réve d'Or* und *Viscountess of Folkestone* bewährt. Die Pflanzen sind sehr starkwüchsig, etwas rankend und haben eine prachtvolle Belaubung. Sie sind überaus reichblühend und die Blumen stark duftend. Die Knospen haben eine schöne lang zugespitzte Form und entfalten sich zu grossen Blumen; die Farbe derselben ist gamsengelb mit pfirsichfarbener Mitte und aurora Widerschein. Neuteren Datums und nicht minder wertvoll, sondern eher noch besser ist die von denselben Züchtern (*Souper & Notting*) stammende *Souvenir de Pierre Notting*, die aus einer Kreuzung zwischen *Maréchal Niel* x *Maman Cochet* hervorgegangen ist. Es ist eine der am reichsten blühenden, dabei ausserordentlich kräftig wachsenden Sorten, die sich durch grosse Widerstandsfähigkeit und die Blumen durch andauernde Haltbarkeit auszeichnen. Die Knospen sind schön langgestreckt, von wunderbarer Form und Anmut. Die Farbe der aufgeblihten Blumen ist apricotengelb mit goldgelb vermischt, der Rand der Blumenblätter ist schön karminrosa nuanciert. An Form und Schönheit übertrifft sie noch ihre hervorragende Stammsorte *Maman Cochet*. Sie kann deshalb als eine der schönsten langstieligen Treib- und Schnittrosen bezeichnet werden, die für die Binderei von grösstem Werte ist. Sie ist daher auch schon ziemlich stark verbreitet, verdient aber entschieden, noch mehr bekannt zu werden. Hier anschliessen muss sodann die zwar aus dem Jahr 1898 stammende *Mlle. Jeanne Philippe* erwähnt werden. Sie ist eine, weil noch nicht erkannte, wenig verbreitete Teerose, die aber sowohl zum Schnitt, als auch für Gruppen wertvoll ist. Die

Pflanzen wachsen ziemlich kräftig und blühen reich. Die Farbe der schönen langen, kelchförmig gebauten Blumen ist ein lebhaftes nankinggelb; auch aufgebliht hält sich die Farbe sehr gut.

Unter den neueren Teerosen ist sodann als eine sehr empfehlenswerte Sorte *Madame Jean Dupuy* hervorzuheben. Sie ist eine Züchtung von P. Lambert-Trier und hat einen kräftigen buschigen Wuchs, dabei viel an die bekannte Sorte *Franziska Krüger* erinnernd. Die Blumen sind schön und gut gebaut, die Knospen lang und zugespitzt und sitzen auf langen festen Stielen. Die Farbe ist in der Mitte rötlich goldgelb, nach aussen in gelbrosa bis rahmgelb übergelend. Wir haben es hier mit einer sehr reichblühenden Sorte zu tun, die besonders beim Treiben prachtvolle, schön gefärbte Blumen entwickelt. Sie ist eine sehr dankbare Schnittsorte, die auch für Gruppen sich eignet, ist die verhältnismässig noch wenig bekannte *Madame Antoine Mari*, die in sehr schöner Entwicklung auf der Ausstellung in Düsseldorf im vorigen Sommer gesehen wurde. Sie wird besonders als eine wertvolle Herbstrose gerühmt. Die Pflanzen haben einen kräftigen gesunden Wuchs und sind sehr reichblühend. Die Knospe ist von schöner länglicher Form, aufgebliht ist die Grundfarbe hellrosa mit weiss verwaschen. Unter Glas getriebene geht die zarte rosa Farbe fast ganz in Reinweiss über. Als Treib- und Schnittrose verdient sie die volle Beachtung der Kultivateure. Die Sorte *Comte Amédée de Foras* darf dort, wo es sich um die Anschaffung grösserer Rosensortimente handelt, nicht fehlen, jedoch ist sie zum Anbau im grossen weniger zu empfehlen. Sie blüht zwar reich, aber der Wuchs ist nicht besonders stark, diese Sorte hat sich im Winter ausserdem etwas empfindlich gezeigt. Es ist eine echte Teerose mit breitem Laub und wenigen roten spitzen Stacheln. Die lange spitze Knospe öffnet sich leicht, die Blumen sind von chinesischora Farbe mit gelben Tönungen. Sie stammt von *Lucile* und *G. Nabonnand*. Eine gute neue Teerose ist die englische Züchtung *Boadicea* von W. Paul, deren Pflanzen einen starken Wuchs besitzen. Die Knospen sind lang geformt und die hell pfirsichrosa gefärbten Blumen von festem, schönem Bau und wohlriechend. Von anderen Teerosen sind ferner noch *Georges Schwartz* zu empfehlen. Der Wuchs dieser Sorte ist zwar etwas schwach, sie blüht aber trotzdem sehr reich. Die gutgeformten Blumen haben eine prächtige Farbe von Dunkelkanariengelb und sind angenehm wohlriechend. *Sunrise* bringt mittelgrosse, aber schön gefüllte Blumen hervor, deren äussere Petalen karminrot gefärbt und bräunlich lachsfarben schattiert sind; ganz aufgebliht geht die Farbe in kupfrig-gelbrot über. Die schon aus dem Jahre 1898 stammende Teerose *Merime de Rothschild* verdient auch hier erwähnt zu werden. Sie ist vor allen Dingen ein vorzüglicher Spätsommer- und Herbstblüher und eine wirklich gute Schnitt- und Gruppenrose. Die Knospe ist lang, tiefrosa mit hellem Rand, sie öffnet sich leicht zu einer grossen leichtgefüllten Blume, deren Petalen breit und lang, gewölbt und abgerundet sind; ihre Farbe geht von zart karminrosa mit dunkler schattierter Rückseite, nach dem Rande zu in silberig weiss über, in der Mitte und Tiefe der Blumen ist die Farbe beinahe rot. Auch diese Sorte fand auf der Düsseldorfer Ausstellung durch P. Lambert-Trier vorgeführt, in ihrer schönen Entfaltung allgemein Bewunderung von seiten der Rosenliebhaber. Die P. Lambertsche Züchtung *Frühling von Marchall* zeichnet sich durch einen starken Wuchs aus und hat schönes fast blutrotes gesundes Laub.

Pflanzen wachsen ziemlich kräftig und blühen reich. Die Farbe der schönen langen, kelchförmig gebauten Blumen ist ein lebhaftes nankinggelb; auch aufgebliht hält sich die Farbe sehr gut.